

Anlage 5 – Vorteile der Projekt-Rückübertragung von der SWG an die Stadt Eisenach

Thema	Vorteil
EFRE-Förderung kumulierbar mit BEG	Erhöhung der Förderquote um bis zu 30 % des EFRE-Teilprojektes (der genaue Umfang ist zu prüfen)
EFRE-Portal	Das EFRE-Portal wird ausschließlich von der Stadt Eisenach (als Antragssteller) gepflegt; schnellerer und direkter Informationsfluss
Städtebauförderung - Bauherrenanteil	Wegfall Bauherrenanteil → Sonst nur 85% der Kosten Fassade förderfähig mit einem Satz von 66,6 % → Ergibt 56,1 % Förderung auf Gesamtkosten, wenn SWG abwickelt → Differenz 10,5%
Städtebauförderung - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	Wegfall/ Reduzierung Umfang der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
Begründung Zuwendungsübertragung	entfällt
Vergabestelle	Bei der Stadt Eisenach bereits vorhanden – keine externe Beauftragung erforderlich
Projektleitung	Lösung bei der Stadtverwaltung bereits gefunden
Finanzierung	Muss den Zuwendungsgebern gegenüber nachgewiesen werden; könnte bei der Stadt abgebildet werden
Kommunikation mit den Zuwendungsgebern	Direktere Kommunikation mit den Zuwendungsgebern, wenn Zuwendungsempfänger auch Bauherr ist → wird von den Zuwendungsgebern befürwortet
Haftung	Die Haftung gegenüber den Zuwendungsgebern verbleibt in beiden Varianten der Projektstruktur bei der Stadt → direkter Einfluss auf Projekterfolg/ Förderunschädlichkeit